

Ä n d e r u n g s s a t z u n g

zur Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

der Gemeinde Sölden

§ 1

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256, ber. S. 3617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.06.1984 eine Änderung zur Satzung vom 11.10.1977 über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Sölden beschlossen.

Die aufzuhebende und die neue Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils berührt das Grundstück Flurst.Nr. 156 der Gemarkung Sölden und ist in dem als Bestandteil dieser Satzung als Anlage beige-fügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Sölden, den 19.06.1984



Gerteiser
Gerteiser
Bürgermeister

Mit Genehmigungsvorbehalt

G E N E H M I G T
MIT VERFÜGUNG

vom 4 7. JULI 1984



Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald

Die vorseitige Änderungssatzung wurde in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntgemacht und zwar

1. durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Sölden mit entsprechenden Hinweisen in der Zeit vom 13.08. bis einschl. 20.08.1984 sowie
2. durch Hinweis auf diesen Anschlag im Mitteilungsblatt der VG Hexental Nr. 17 vom 10.08.1984.

Die Änderungssatzung ist damit am 21.08.1984 in Kraft getreten.

Merzhausen, den 20.09.1984

I.A.




Kühn

